

Fussballclub Russikon Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Breitenfussball ab 20. Dezember 2021

Version: 20.12.2021
Ersteller: Roman Schlüssel (Corona-Beauftragter des Vereins)



Einleitung

Aufgrund der stark steigenden Covid-Infektionen hat der Bund per 20. Dezember 2021 Anpassungen bei den Schutzmassnahmen erlassen, welche auch unseren Trainings- und Vereinsbetrieb betreffen.

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Bei **Veranstaltungen im Freien**, Fussballtrainings und -wettkämpfe mit weniger als 300 Beteiligten, dürfen in Aussenräumen ohne Einschränkungen (z.B. keine Abstandsregel, maximale Gruppengrössen) durchgeführt werden. Bei mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.) gilt die Zertifikats-Pflicht unverändert wie bisher (3-G: geimpft, genesen oder getestet). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen. In den Garderoben gilt zusätzlich und ohne Ausnahme die Maskenpflicht.
- Bei **Veranstaltungen im Innern** gilt neu 2G, d.h. es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Dies gilt für Spiele und Trainings in der Halle, sowohl für Aktive als auch für ZuschauerInnen. Weiter gelten dies Vorgaben auch bei anderen Vereinsanlässen aller Art (z.B. Versammlungen, Events, Hallenturniere), welche in Innenräumen stattfinden. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Personen unter 16 Jahren.

Alle anwesenden Personen müssen **zusätzlich** eine Maske tragen, diese darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgelegt werden, wobei die Konsumation nur sitzend an Tischen erfolgen darf.

- Wenn die Maske nicht getragen werden kann, wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, diese können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren. Wird der Zugang zu Innenräumen freiwillig auf 2G+ beschränkt, bestehen gewisse Erleichterungen von der Masken- und Sitzpflicht.

Folgende Grundsätze/Regeln müssen daher im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand wenn möglich einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen (Eingangsbereich, Garderoben etc.) gilt für alle ab 16 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings/-Spiele

Fussball im Freien kann bis zu 300 Personen ohne Einschränkung ausgeübt werden. Bei mehr als 300 Personen gilt die Zertifikatspflicht unverändert 3G. Für Trainings und Wettkämpfen in Innenräumen gilt 2G Zugang aller **Personen mit Covid-Zertifikat** (ab 16 Jahren).

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen von Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Zuschauenden

Bei Anlässen in Innenräumen gilt neu die 2G Regel es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. sowie ein Maskenobligatorium. Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.

7. Präsenzlisten führen

So oder so ist eine Präsenzliste für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe durch den verantwortlichen Trainer zu führen.

8. Corona-Beauftragte/-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/einen Corona-Beauftragte/-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Schlüssel (Kontaktaten bei Fragen/Unklarheiten: Tel. +41 79 842 12 35 oder praesident@fcrussikon.ch).